

Schutz von ukrainischen geflüchteten Kindern und Jugendlichen - Unterbringung in Privatunterkünften in Deutschland



ECPAT Deutschland e.V.
*Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung*

ERHEBUNG VON ECPAT DEUTSCHLAND E.V. IM RAHMEN DES PROJEKTS “VORBILD UKRAINE? HILFESYSTEME DER ZUKUNFT”

VERFASST VON VERONIKA PIŠORN

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung	3
II. Hintergrund	4
III. Gesetzliche Verpflichtung zum Schutz von Kindern in Privatunterkünften	7
IV. Einsichten aus der Praxis	9
V. Schlussfolgerungen	16
VI. Empfehlungen	17
Glossar	19
Quellen	19
Websites	22

Gefördert durch:



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung



I. Einführung

Angesichts der Ankunft von Millionen von Ukrainer*innen, die vor der russischen Invasion flohen, zeigten sich Europäer*innen solidarisch und stellten Privatunterkünfte zur Verfügung. Ein Vergleich zwischen der schnellen, positiven Reaktion auf die Ankunft ukrainischer Bürger*innen in Europa und der fehlenden Handlungsbereitschaft, Geflüchteten aus anderen Regionen sichere, humane Lösungen zu bieten, lässt auf Anzeichen des Rassismus schließen. Besonders eklatant ist, dass Menschen ohne Staatsangehörigkeit und aus sogenannten Drittländern, die aus der Ukraine geflohen waren, nur bedingt Schutz geboten wurde. Daher möchten wir unsere Leser*innen auf das Prinzip der Nichtdiskriminierung in der UN-Kinderrechtskonvention hinweisen und hoffen auf eine Verbesserung der Hilfsangebote für Kinder, die in Europa Schutz suchen. Neue und bestehende Netzwerke und Online-Plattformen boten eine Infrastruktur, um Geflüchtete aus der Ukraine mit potenziellen Gastgeber*innen und Vermieter*innen zu vernetzen. Diese stellen nach wie vor eine wichtige Ressource dar, um dem akuten Bedarf an Unterkünften und dem kritischen Zustand der von der Regierung betriebenen Geflüchtetenunterkünfte zu begegnen. Ohne etablierte Sicherheitsmaßnahmen stellen Privatunterkünfte ein hohes Risiko für schutzbedürftige Geflüchtete dar. Geflüchteten stehen zwei Arten der Privatunterkunft zur Verfügung: (1) Unterbringung in normalen (un)möblierten Wohnungen, die über einen Mietvertrag angemietet werden (ohne dass jemand anderes dort wohnt), (2) Unterbringung in Privathaushalten, d. h. Privatpersonen, die ein oder mehrere Zimmer in ihrer Wohnung oder ihrem Haus an Geflüchtete vermieten, entweder basierend auf einem Untermietvertrag oder in manchen Fällen sogar kostenlos (was bedeutet, dass die Person, die die Zimmer untervermietet, in derselben Wohnung/demselben Haus wie die Geflüchteten lebt). In dieser Erhebung konzentrieren wir uns vor allem auf die Risiken für Kinder und Jugendliche in der zweiten Unterkunftsart.

Ukrainische Kinder, die in Privatunterkünften untergebracht sind, sind von den bestehenden Schutzsystemen mit Fokus auf Geflüchteten und unbegleiteten und von ihren Familien getrennten Kindern sowie Kindern, die in staatliche Kinderschutzsysteme integriert sind, ausgeschlossen. Auch wenn sie vermeintlich in die deutsche Gesellschaft integriert sind, werden diese Kinder mit den gleichen Risiken und Gefährdungen konfrontiert wie andere Kinder, die als Geflüchtete in Deutschland ankommen: soziale Isolation, konflikt- und fluchtbedingte Traumata, Misstrauen und mangelnde Vertrautheit mit den verfügbaren Hilfsstrukturen. Für Kinder in Privatunterkünften erhöht das Fehlen von Akteur*innen mit einem Mandat oder Fachwissen, diese Gefährdungen zu erkennen, zu überwachen und darauf zu reagieren, das Risiko, von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen zu sein. Mangelnde Koordinierung, lückenhafte Schutzmandate, unzuverlässige Daten zur Registrierung und begrenzte Integration erschweren einen wirksamen Schutz zusätzlich.



Die Grundlage für die vorliegende Erhebung bilden in erster Linie Interviews mit zivilgesellschaftlichen und anderen Akteur*innen, die für die Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine und deren Unterbringung in Privatunterkünften in Deutschland zuständig sind. Es geht um die Dilemmata und Herausforderungen, die sich aus den rechtlichen, administrativen und sozialen Gegebenheiten dieser Gruppe ergeben. Inhaltlich beschränkt sich die Erhebung auf Kinder, die mit Erwachsenen in Privatunterkünften leben, wobei anerkannte unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder sowie Kinder aus ukrainischen Heimen unberücksichtigt bleiben. Diese Gruppen werden in der Forschung und in der politischen Reaktion in erheblichem Maße berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments sind den Autor*innen keine laufenden Forschungsarbeiten oder politischen Vorschläge bekannt, die sich ausdrücklich mit dem Schutz von Kindern in Privatunterkünften beschäftigen.

Die Entscheidung, sich auf die Befragung von Akteur*innen zu konzentrieren, die Erstunterstützung und laufende Unterstützung leisten, und nicht auf ukrainische Kinder oder ihre Betreuer*innen, hatte mehrere Gründe. Die verfügbaren Projektressourcen reichten nicht aus, um die Eindrücke ukrainischer Geflüchteter im Kindesalter auf sichere und kindgerechte Weise in Erfahrung zu bringen. Informationen konnten nur schwierig direkt von erwachsenen ukrainischen Geflüchteten gewonnen werden, z. B. in Online-Interviews oder Live-Fokusgruppen. Verschiedene Versuche, die ukrainische Gemeinschaft direkt oder über Hilfsorganisationen zu kontaktieren, stießen auf mangelnde Resonanz. Das Gleiche gilt für Fragebögen für Beratungsstellen zur Bekämpfung von Menschenhandel oder für Expert*innen, die psychosoziale Unterstützung anbieten. Die Dienstleister*innen sind überlastet, wobei die mangelnde Resonanz seitens ukrainischer Geflüchteter mit Skepsis gegenüber Nichtregierungsorganisationen ohne direkte Beziehungen zur Gemeinschaft und/oder „Umfragemüdigkeit“ erklärt werden kann. Unsere Hauptquellen sind daher Interviews mit Akteur*innen, die in der Anfangszeit nach der Ankunft und im Anschluss daran Unterstützung leisteten. Wir danken den Interviewpartner*innen und denjenigen, die die Recherche indirekt unterstützt haben, indem sie Interviews ermöglichten oder relevante Veröffentlichungen zur Verfügung stellten.[1]

[1]Die Namen und Zugehörigkeiten der Befragten liegen den Forscher*innen vor, werden aber nicht genannt, um einen offeneren Meinungs austausch zu ermöglichen.

Wir hoffen, eine kinder- und schutzzentrierte Perspektive in die laufende Diskussion über Privatunterkünfte als Ergänzung zu staatlichen Geflüchtetenunterkünften einbringen zu können. Die Verpflichtung der Staaten, Kinder zu schützen und ihre Rechte zu gewährleisten, bleiben ungeachtet der Form der Aufnahme unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Migrationsstatus unverändert.



II. Hintergrund

[2] Hötmann, G.; Hutter, S.; Rößler-Prokhorenko, C. 2022. Solidarität und Protest in der Zeitenwende Reaktionen der Zivilgesellschaft auf den Ukraine-Krieg. Quelle: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2022/zz22-601.pdf>.

[3] Mediendienst Integration. 2023. Geflüchtete aus der Ukraine. Quelle: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>.

[4] Der Rat der Europäischen Union. 2001. RICHTLINIE 2001/55/EC DES RATES. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

[5] Der Rat der Europäischen Union. 2022. BESCHLÜSSE Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union.

[6] UNHCR. 2023. Operational Data Portal - Ukraine Refugee Situation. UNHCR.

[7] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2023. Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Quelle: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb41-ukr-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=11

[8] ebd.

[9] ebd.

Am 24. Februar 2022 griff Russland die Ukraine an und löste damit einen Krieg aus, der auch eineinhalb Jahre später noch andauert. Europa und die Europäer*innen reagierten sofort mit Besorgnis und Unterstützung für die ankommenden Geflüchteten.[2] Die Ankunft der Geflüchteten und die Reaktion darauf unterschieden sich von den anhaltenden Geflüchtetenströmen nach Europa aus dem Rest der Welt. Im Vergleich zu anderen Geflüchtetsituationen ist die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine schwieriger zu schätzen. Die Registrierung unterscheidet sich von anderen Geflüchtetenpopulationen, da ukrainische Staatsbürger*innen das Recht haben, visumfrei in die EU ein- und auszureisen. Das bedeutet, dass sie ihren Aufenthaltsort innerhalb Europas beliebig wechseln können und viele tatsächlich während des Krieges in die Ukraine ein- und ausreisen. Auffällig ist jedoch, dass es sich überwiegend um ukrainische Frauen und Kinder handelt, die nach Europa einreisen und sich dort frei bewegen können.[3] Die EU hat die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz umgesetzt,[4] die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ergänzend zu den regulären Asylsystemen Systeme für den Schutz und die Unterstützung von Bürger*innen aus der Ukraine zu entwickeln.[5] Die ukrainische Diaspora und die Zivilgesellschaft spielten bei den anfänglichen und laufenden Maßnahmen eine größere Rolle als bei anderen Geflüchtetengruppen, wobei eine beträchtliche Anzahl der ankommenden Geflüchteten die nationalen Aufnahmestellen umging und privat untergebracht wurde. In den Diskussionen auf EU-Ebene, auf nationaler Ebene und in der Zivilgesellschaft wurde sofort und konsequent auf die Risiken von Menschenhandel und Ausbeutung hingewiesen.

Bekannte Gefährdungen werden in der Praxis nur unzureichend angegangen

Nach Angaben des UNHCR sind seit Beginn des Konflikts 8.255.288 Menschen nach Europa geflohen, von denen 5.140.259 einen vorübergehenden Schutz (oder einen ähnlichen Status) erhalten haben, davon **1.068.667** Geflüchtete in Deutschland.[6] Frauen mit Kindern, allein ankommende Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. ältere Menschen, Menschen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Kinder, die in Obhut genommen wurden) bildeten die Mehrheit der Ankommenden.[7] Von den in Deutschland ankommenden Geflüchteten waren 349.000 Kinder unter 18 Jahren, 133.000 im Grundschulalter (6–11 Jahre) und 127.000 im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. [8]

Bei einer Umfrage der deutschen Regierung gaben 80 % der Befragten an, dass sie mit einem Kind, einschließlich Kindern aus der erweiterten Familie, anreisen, 77 % gaben an, als Frau allein und ohne einen weiteren Erwachsenen zu reisen, und 70 % gaben an, bei der Ankunft in einer Privatunterkunft zu übernachten.[9]

[10] Cincurova, S.; Lüdke, S. 2022. Ukrainian Refugees Report Cases of Exploitation in Europe. Der Spiegel. Quelle: <https://www.spiegel.de/international/europe/open-arms-the-exploitation-of-ukrainians-in-the-european-union-a-83327326-3692-4663-92f3-85a26731c0c2>.

[11] Triggs, Gillian. 2022. Statement on risks of trafficking and exploitation facing refugees from Ukraine. UNHCR.

[12] Europol. 2022. Human traffickers luring Ukrainian refugees on the web targeted in EU-wide hackathon. Europol. Quelle: <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/human-traffickers-luring-ukrainian-refugees-web-targeted-in-eu-wide-hackathon>.

[13] UNHCR. 2022. Statement on risks of trafficking and exploitation facing refugees from Ukraine attributed to UNHCR's Assistant High Commissioner for Protection. UNHCR. Quelle: <https://www.unhcr.org/news/news-releases/statement-risks-trafficking-and-exploitation-facing-refugees-ukraine-attributed>.

[14] Europarat. 2022. States must act urgently to protect refugees fleeing Ukraine from human trafficking. Europarat. Quelle: <https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/-/greta-statement-states-must-urgently-protect-refugees-fleeing-ukraine>

[15] UNHCR. 2023. Protection Risks and Needs of Refugees from Ukraine. UNHCR.

Diese Zusammensetzung der Ankommenden führte zu einem erhöhten Bewusstsein für das Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung. Die Medien begleiteten Berichte über Freiwillige, die an den europäischen Grenzen Transportdienste anbieten, mit Warnungen und Beispielen von mutmaßlichen Menschenhändler*innen oder Opfern.[10] Das große Engagement der Freiwilligen wurde als Risikofaktor eingestuft, und in ersten Stellungnahmen wurde ausdrücklich eine Überprüfung gefordert.

„Die Überprüfungssysteme müssen auch gestärkt werden, um Organisationen, Unternehmen und einzelne Freiwillige, die Geflüchteten Unterstützung anbieten, zu registrieren und zu durchleuchten.“[11]

Innerhalb von drei Monaten nach Ausbruch des Krieges wurden bei einer gemeinsamen Aktion von 14 EU-Mitgliedstaaten, die 125 Online-Plattformen für den Menschenhandel mit Ukrainer*innen untersuchten, neun potenzielle Menschenhändler*innen und neun potenzielle Opfer entdeckt.[12] Der UNHCR[13] und das Gremium des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels, GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings)[14], riefen zum Schutz ukrainischer Geflüchteter im Kindesalter vor Ausbeutung auf.

Das Hauptaugenmerk lag dabei offenbar auf dem ersten Grenzübergang und der Ankunft in Europa. Ukrainische Staatsangehörige, die unter die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz fielen, genossen eine rasche Legalisierung ihres Status außerhalb der regulären Asylsysteme, Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt und zu den regulären Sozialversicherungsprogrammen. Der formale administrative und rechtliche Zugang könnte zu der Annahme geführt haben, dass ukrainische Geflüchtete im Kindesalter die gleiche Unterstützung und den gleichen Schutz von gemeinsamen Schutzakteur*innen wie Kinder- und Jugendschutzbehörden oder Lehrer*innen in Schulen wie andere Kinder erhalten. Dies würde fälschlicherweise die Herausforderungen außer Acht lassen, die diese Kinder mit anderen Geflüchteten im Kindesalter teilen und die sich aus ihren Konflikt- und Fluchterfahrungen ergeben, sowie die praktischen Hindernisse, mit denen die Kinder konfrontiert sind, um ihre Rechte wahrzunehmen. Viele besuchten keine (örtlichen) Schulen, profitierten nicht vom Gesundheitswesen und nahmen keine sozialen und finanziellen Dienstleistungen in Anspruch.

In einer aktuellen Umfrage unter mehr als 30.000 ukrainischen Geflüchteten in den umliegenden Ländern gaben 77 % an, dass sie eine ukrainische Online-Schule bevorzugen.[15] Trauma, Unsicherheit über die Dauer des Aufenthalts in Deutschland, Platz- und Lehrermangel sowie Kritik am Lernniveau in den Klassen, die von ukrainischen Kindern besucht werden, können als demotivierende Faktoren für den Besuch deutscher Schulen angesehen werden.



[16] Eubel, C.; Pürckhauer, A. 2022. Über 200.000 ukrainische Schüler*innen aufgenommen. Mediendienst Integration. Quelle: <https://mediendienst-integration.de/artikel/ueber-200000-ukrainische-schuelerinnen-aufgenommen.html>.

Das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ist im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen in Deutschland geringer.[16]

Der Zugang zu Unterstützung für ukrainische Neuankömmlinge, einschließlich Kindern, hängt oft von der Registrierung ab. In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Registrierungsverfahren bei den örtlichen Landesämtern für Einwanderung. Geflüchtete aus der Ukraine, die bis zum 30. November 2022 einreisten, benötigten in den ersten 90 Tagen nach ihrer ersten Einreise nach Deutschland keine Aufenthaltsgenehmigung. Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten müssen die Geflüchteten jedoch einen Termin bei den städtischen Behörden vereinbaren, um sich registrieren zu lassen und eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Kinder werden über ein Familienformular zusammen mit ihren Eltern registriert und es ist unklar, ob Kinder bei diesem Verfahren anwesend sind und ob der Kinderschutz berücksichtigt wird. Leistungen an Bedingungen zu knüpfen, kann zwar eine schnellere und vollständigere Registrierung fördern, stellt aber auch ein Hindernis für Geflüchtete dar, die sich auf der Durchreise befinden oder in prekären Wohnverhältnissen ohne festen Wohnsitz leben.

Privatunterkünfte – eine erste Anlaufstelle für schutzbedürftige Geflüchtete, die nach Europa kommen

Umfragen unter ukrainischen Geflüchteten in Europa und Deutschland haben ergeben, dass die meisten von ihnen nach ihrer Ankunft in Privatunterkünften untergebracht wurden und somit die offiziellen Geflüchtetenunterkünfte umgingen. Viele wurden in persönlichen Netzwerken untergebracht und gaben die Anwesenheit von Familie oder Freund*innen als Hauptgrund dafür an, Deutschland als Zielland zu wählen. In Deutschland lebten 74 % in Privatunterkünften, verglichen mit der geringen Zahl von Geflüchteten, die in staatlich bereitgestellten Geflüchtetenunterkünften untergebracht waren (9 %). Eine nicht unbedeutende Gruppe gab an, in Hotels zu wohnen (17 %).[17]

[17] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2023. Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Pages 43-44. Quelle: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb41-ukr-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Die Unterbringung ist nach wie vor ein Hauptanliegen der ukrainischen Geflüchteten und der Aufnahmegemeinschaften.¹⁵ Der Mangel an offiziellen Maßnahmen, der hinter den Bedürfnissen der Geflüchteten und den Maßnahmen der Zivilgesellschaft zurückblieb, schuf Raum für Innovation und Selbstorganisation.[18] Die ukrainischen Neuankömmlinge konzentrierten sich zunächst auf die Ballungsräume, wobei Berlin die Rolle eines wichtigen Verkehrsknotenpunkts sowohl für die Neuankömmlinge als auch für die Transitbeförderung übernahm. In Kombination mit der Knappheit an verfügbarem Wohnraum und der Dringlichkeit ihrer Situation wandten sich viele Neuankömmlinge an formelle oder informelle Online-Anzeigen und Wohnungsplattformen. Telegram-Gruppenchats und Facebook-Gruppen wurden als wichtigste Informationsquellen genannt, zusätzlich zu persönlichen Netzwerken. Ukrainer*innen in Deutschland boten vielen Geflüchteten trotz ihrer eigenen Belastung durch Trauma und Stress Wohnraum und Unterstützung.

[18] Hötman, G.; Hutter, S.; Rößler-Prokhorenko, C. 2022. Solidarität und Protest in der Zeitenwende. Reaktionen der Zivilgesellschaft auf den Ukraine-Krieg. Quelle: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2022/zz22-601.pdf>.



III. Gesetzliche Verpflichtung zum Schutz von Kindern in Privatunterkünften

[19] Vereinte Nationen. 1989. Ausschuss für Kinderrechte. Artikel 19, 26, 32, 34, 35, 36. Generalversammlung Quelle: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/crc.pdf>.

[20] Vereinte Nationen. 1989. Artikel 27.

[21] Vereinte Nationen. 1951. Genfer Flüchtlingskonvention Generalversammlung Vereinte Nationen, Quelle: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/refugees.pdf>. [22] *ibid.*

[23] Vereinte Nationen. 1989. Ausschuss für Kinderrechte. Artikel 27. Generalversammlung Quelle: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/crc.pdf>.

[24] Ausschuss für Kinderrechte. 2023. Ansichten des Ausschusses gemäß dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über ein Kommunikationsverfahren, Mitteilung Nr. 130/2020. 8.11. Vereinte Nationen.

[25] Der Europäische Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen. 2023. ECRE, Rechtlicher Hinweis 14: Das Recht auf Unterbringung gemäß der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz. Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen (ECRE) Quelle: <https://ecre.org/ecre-legal-note-14-the-right-to-accommodation-under-the-tpd/>.

[26] CMW; CRC. 2017. Gemeinsame Allgemeine Bemerkung Nr. 3 (2017) des Ausschusses. Para. 31. Vereinte Nationen.

[27] CMW; CRC. 2017. Para. 31(h).

[28] CMW; CRC. 2017. Para. 31(f).

[29] Europäische Union. 2012. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02). Artikel 12. Amtsblatt der Europäischen Union.

[30] Europäische Union. 2012. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02). Artikel 12. Amtsblatt der Europäischen Union.

[31] Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union. 2008. RICHTLINIE 2008/115/EC DES RATES. Artikel 3(9). Amtsblatt der Europäischen Union.

Staaten sind verpflichtet, Geflüchtete im Kindesalter zu identifizieren und zu schützen und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als Kinder zu unterstützen. Besonders wichtig für ukrainische Geflüchtete im Kindesalter in Privatunterkünften sind die Verpflichtungen zum Schutz vor allen Formen von Gewalt und Missbrauch[19] und zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards[20]. Diese Verpflichtungen sind im internationalen Recht kodifiziert (z. B. UN-Flüchtlingskonvention,[21] UN-Kinderrechtskonvention[22]) und im primären und sekundären EU-Recht verankert. Zusätzlich zu Schutz und Fürsorge verlangt die UN-Kinderrechtskonvention von den Staaten einen „für die körperliche, geistige, seelische und sittliche Entwicklung des Kindes angemessenen Lebensstandard“ zu gewährleisten, mit ausreichend Platz und Privatsphäre.[23] Der UN-Ausschuss für Kinderrechte hat diese Verpflichtung so ausgelegt,[24] dass sie auch den Zugang zu Sozialleistungen einschließt, was auch vom EU-Rat für Geflüchtete und im Exil lebende Personen formell angenommen wurde, der ausdrücklich das Recht auf eine angemessene Unterkunft einschloss.[25]

Die Verpflichtung der Staaten zum Schutz der Kinder beginnt damit, dass sie bei Grenz- und Migrationskontrollen unmittelbar identifiziert und an eine Kinderschutzbehörde verwiesen werden.[26] Zu diesem Zweck sollten die Staaten „allen zuständigen Behörden Leitlinien für die Umsetzung des Kindeswohlgrundsatzes an die Hand geben [...] und Mechanismen zur Überwachung seiner Anwendung in der Praxis entwickeln.“[27] Die Empfehlung einer Einzelfallprüfung des Kindeswohls erstreckt sich auch auf Kinder mit Eltern.[28] Die Schutzpflicht wird so ausgelegt, dass sie „den Schutz und die größtmögliche Verringerung der migrationsbedingten Risiken für Kinder“ einschließt. Das Recht des Kindes auf Partizipation verlangt von den Staaten, dass sie die Kinder rechtzeitig, in ihrer Sprache und in einer kind- und altersgerechten Weise über ihre Rechte und die verfügbaren Dienste informieren.[29]

In der EU-Grundrechtecharta sind diese Rechte und Pflichten in einem eigenen Artikel über die Rechte des Kindes enthalten.[30] Die Charta definiert darüber hinaus das Recht auf Würde, soziale Unterstützung (in Bezug auf die Unterkunft) sowie das Recht auf ein Privat- und Familienleben.

Die Anwendung dieser Verpflichtungen auf Geflüchtete im Kindesalter wurde in Instrumenten des sekundären EU-Rechts detailliert geregelt. In den Aufnahme- und Rückführungsrichtlinien werden Kinder als schutzbedürftige Personen eingestuft, was die jeweiligen Staaten dazu verpflichtet, ihre besonderen Bedürfnisse zu prüfen.[31] Die Aufnahmerichtlinie verpflichtet die Staaten, Personen, die internationalen Schutz beantragen, materielle Aufnahmebedingungen zu bieten, die einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten, die psychische und physische Gesundheit schützen und



[32] Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union. 2013. Richtlinie 2013/33/ EU Artikel 3, 17, 18. Amtsblatt der Europäischen Union.

[33] Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres; Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. 2001. BERICHT über die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Europäisches Parlament.

[34] Der Rat der Europäischen Union. 2001. Richtlinie über den vorübergehenden Schutz 2001/55/EC des Rates. Amtsblatt L 212.

[35] Der Rat der Europäischen Union. 2001. Artikel 13.

[36] Der Rat der Europäischen Union. 2001. Artikel 16.

[37] Europäische Kommission. 2022. Mitteilung der Kommission 2022/C 126 I/01. Amtsblatt der Europäischen Union.

[38] Europäische Kommission. 2022. Abschnitt 1.

[39] ebd.

[40] Portal des Europarats. 2021. Konferenz: "Ending trafficking in Children and Young Persons: Together, towards a future without child trafficking in Europe". Europarat. Quelle: <https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/-/conference-ending-trafficking-in-children-and-young-persons-together-towards-a-future-without-child-trafficking-in-europe>.

physische Gesundheit schützen und Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt in den Unterkünften ergreifen.[32] Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern definieren ebenfalls staatliche Schutzpflichten.[33]

Die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz, die die Maßnahmen der Staaten zur Bewältigung des Geflüchtetenstroms durch Mindeststandards für den Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen ergänzen soll, hebt die Verpflichtungen aus den Geflüchteten- und Kinderschutzbestimmungen nicht auf.[34] Staaten müssen sicherstellen, dass ihre Auslegung und Umsetzung der Richtlinie im Einklang mit der EU-Charta, einschließlich der Rechte des Kindes, steht. Nach der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Begünstigten eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen oder ihnen die Mittel zu verschaffen, um eine Unterkunft zu erhalten. Sie beinhaltet die Verpflichtung, die „notwendige Unterstützung“ in Bezug auf Unterstützung durch den Sozialstaat zu gewähren. [35] Die Mitgliedstaaten sind auch verpflichtet, für die notwendige Vertretung unbegleiteter Minderjähriger und ihre Unterbringung bei einem gesetzlichen Vormund zu sorgen. In der Richtlinie wird betont, dass die Ansichten des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden sollten.[36]

Die Mitgliedstaaten können sich für eine detailliertere Auslegung ihrer Verpflichtungen auf die operationellen Leitlinien zur Richtlinie über den vorübergehenden Schutz[37] stützen. Darin wird der Schutz von Kindern, die aus der Ukraine fliehen, als Priorität bezeichnet und es wird gefordert, sie zu schützen und ihnen Zugang zu ihren Rechten (Bildung, Gesundheitsversorgung, psychosoziale Unterstützung) zu gewähren, sie zu informieren und ihre Ansichten zu berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, „eine integrative Maßnahme zum Schutz der Kinder in Zusammenarbeit und Koordination mit den zuständigen Behörden“ zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Maßnahme sollten auch Personen geschult werden, die mit Kindern arbeiten, und Expert*innen im Bereich Kinderschutz einbezogen werden.[38] In den Leitlinien werden besondere Mindestanforderungen für die Registrierung durch die Länder der Ersteinreise festgelegt. Die Identität des Kindes und des Erwachsenen, der das Kind begleitet, sollte im Zielland registriert werden. Bei dieser Registrierung sollte auch geprüft werden, ob Fälle von Missbrauch oder Menschenhandel vorliegen, und es sollte eine Kinderschutzexpertin bzw. ein Kinderschutzexperte anwesend sein.[39] In den Leitlinien wird die Bedeutung eines voll funktionsfähigen nationalen Verweismechanismus hervorgehoben. [40]



IV. Einsichten aus der Praxis

[41] Berliner Stadtmission. 2023.
#NothilfeBerlin für die Ukraine.
Berliner Stadtmission e. V. Kirche.
Quelle: <https://www.berliner-stadtmission.de/spenden/nothilfeberlin>.

Ankunftssituation

Zivilgesellschaftliche Organisationen, gestärkt durch zahlreiche Freiwillige, unterstützten ukrainische Geflüchtete, die an den Berliner Hauptbahnhöfen und Busbahnhöfen ankamen, mit Informationen, Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung. Die Koordinierung und Kommunikation verliefen informell und dynamisch. Zu den Organisationen, die sich an der ersten Aktion beteiligten, gehörten das Deutsche Rote Kreuz, die Berliner Stadtmission, SOS Kinderdorf, Housing Berlin, Tubman Network und viele andere. Nach den ersten vier bis sechs Wochen schloss die Regierung unter anderem die Aufnahmebereiche am zentralen Busbahnhof und leitete die Geflüchteten zum Hauptbahnhof um. Der Berliner Senat richtete unter der Koordination der Berliner Stadtmission außerhalb des Hauptbahnhofs ein „Willkommenszelt“ ein, um täglich zwei- bis dreitausend Neuankömmlinge aufzunehmen.[41] Es wurden Transporte von Berlin in andere Regionen Deutschlands organisiert und die Bundesregierung eröffnete ein „Ankunftszentrum Ukraine“ am ehemaligen Flughafen Tegel, das die Geflüchteten aufnahm.

Ankunftszentrum Ukraine

Mehrere Organisationen bezeichneten das Aufnahmezentrum für Geflüchtete in Tegel zumindest anfangs als Worst-Case-Lösung. Unzureichende materielle Bedingungen, lange Warteschlangen, „Feststecken“ und Schwierigkeiten beim Verlassen des Zentrums sowie Fälle von sexueller Gewalt wurden als Gründe genannt, warum Geflüchtete und Akteur*innen der Geflüchtetenhilfe dazu rieten, wenn möglich Alternativen zu suchen.

Die Beteiligten beschrieben die erste Reaktion der Zivilgesellschaft als „man bemühte sich hastig, eine Lücke zu füllen, die durch die verspätete offizielle Reaktion entstanden war“. Ihre Zusammenarbeit beruhte auf einem gemeinsamen Gefühl der Dringlichkeit und einem Bewusstsein für die Risiken für Kinder (und andere schutzbedürftige Gruppen), informeller Zusammenarbeit und Learning by Doing. Für die Unterstützung von Drittstaatsangehörigen und Neuankömmlingen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Roma-Familien oder Menschen mit Behinderungen) wurden spezialisierte Organisationen auf Gemeindeebene eingeschaltet. Ankommende Geflüchtete wurden schnell und informell mit Freiwilligen zusammengebracht, die eine Unterkunft anboten, wobei die Gastgeber*innen nur begrenzt oder gar nicht überprüft wurden und die ankommenden Geflüchteten oft direkt an den Verkehrsknotenpunkten abholten. Die Befragten beschrieben, dass die Koordinierung der Vermittlungen „wahnsinnig viel Arbeit“ kostete, was bei der hohen Fluktuation der Ehrenamtlichen eine Herausforderung für den Wissenserhalt darstellte.



Am Bahnhof

Eine Organisation beschrieb die Arbeit mit Zwei-Personen-Teams, einer Freiwilligen und einer Dolmetscherin, die mit Familien mit Kindern sprachen, um deren akute Bedürfnisse zu ermitteln und ihnen zu helfen (Informationen, medizinische Versorgung, Lebensmittel oder Kleidung, Fahrkarten für die Weiterreise).

Im zweiten Monat lag der Fokus auf Neuankömmlingen am Berliner Hauptbahnhof und es wurde ein „Willkommenszelt“ mit einer stärkeren Präsenz von (offiziellen) Unterstützungsorganisationen und Kinderschutzakteur*innen eingerichtet. Der Schwerpunkt verlagerte sich von den unmittelbaren (Informationen, Lebensmittel, medizinische Versorgung, kurzfristige Unterbringung) auf die längerfristigen Bedürfnisse wie Unterbringung, Beschäftigung, Kinderbetreuung und Navigation im deutschen Verwaltungssystem. Als Herausforderungen, mit denen Ukrainer*innen und Helfer*innen konfrontiert waren, nannten die Befragten die begrenzte Anzahl an Dolmetscher*innen, die Schwierigkeit, sich in einer Vielzahl von Einrichtungen zurechtzufinden, die unterschiedliche Arten von Unterstützung anbieten, und der Mangel an Wohnraum in städtischen Gebieten, in denen Kinderbetreuung, Schulen und Arbeitsplätze angesiedelt sind.

Berichte über Missbrauch

Keine*r der Befragten hatte Kenntnis von festgestellten Fällen von Kindesmissbrauch oder -ausbeutung. Die Polizei untersuchte in der Anfangsphase eine Reihe von Verdachtsfällen (20), was jedoch nicht zu einem Anstieg der festgestellten Fälle führte. Eine Initiative beschrieb, dass sie mit der Polizei zusammenarbeitete, um „Fieslinge“ am Bahnhof zu entfernen und „verdächtige“ Angebote von Unterkünften zu melden, über die ausdrücklich nach Frauen und Kindern gesucht wurde. Eine Regierungsbehörde, die mit der Betreuung unbegleiteter Kinder betraut ist, erhielt in ähnlicher Weise Anfragen für „ausschließlich ukrainische unbegleitete Kinder“ zur Unterbringung, berichtete aber ebenfalls über keine Anzeichen von Missbrauch oder Menschenhandel.

Obwohl keine Anrufe über kinderspezifischen Missbrauch oder offiziell anerkannte Fälle von Missbrauch oder Ausbeutung gemeldet wurden, berichteten Akteur*innen mit einer stärkeren Verbindung zur Gemeinschaft (z. B. ukrainisch-sprachige Beratungsstellen, Plattformen für Ukrainer*innen) über häufige Meldungen von Erwachsenen über Missbrauch und unsichere Situationen in Privatunterkünften. Dazu gehörten die Verletzung der Privatsphäre und sexuelle Belästigung, z. B. wenn ein Gastgeber und seine betrunkenen Freunde in das Zimmer einer schlafenden geflüchteten Frau eindrangen oder pornografische Videos in hoher Lautstärke in Anwesenheit der geflüchteten Frau abspielten. Andere Beschwerden betrafen vom Vermieter



bzw. der Vermieterin auferlegte Einschränkungen bei der Nutzung der Ausstattung oder des Wohnraums, plötzliche Mieterhöhungen, kontrollierendes Verhalten und Beschimpfungen. Eine Plattform berichtete, dass man Geflüchteten in etwa 10 Fällen aufgrund von Missbrauch durch den Vermieter bzw. die Vermieterin eine neue Unterkunft verschafft hatte.

Auf die Frage nach möglichen Ursachen für den Unterschied zwischen offiziellen und inoffiziellen Berichten über Missbrauch in Privatunterkünften verwiesen einige auf das Misstrauen der ukrainischen Geflüchteten gegenüber den Behörden, ihre Präferenz, Probleme innerhalb der Familie zu lösen, und das Gefühl, Missbrauch erdulden zu müssen weil es keine alternativen Unterkünfte gibt.

Sicherheitsmaßnahmen bei der Ankunft

Die Befragten berichteten, dass sie in der Anfangsphase der Neuankünfte in Berlin ein erhöhtes Bewusstsein für Missbrauchsrisiken hatten, auch im Kontext mit Freiwilligen und Wohnungsanbieter*innen. Die meisten berichteten, dass sie auf eigene Initiative Sicherheitsmaßnahmen nach dem „gesunden Menschenverstand“ ergriffen haben, ohne dass sie von Kinderschutzexpert*innen oder der Regierung unterstützt wurden.

Plakate mit der Aufschrift „Kein Platz für Menschenhandel“ wurden als eine Form der Abschreckung beschrieben, die potenzielle Täter*innen darüber informierte, dass die freiwilligen Helfer*innen in Alarmbereitschaft waren. Ankommende Geflüchtete im Erwachsenenalter erhielten verschiedene Flyer mit Informationen über Sicherheitsrisiken, Vorsichtsmaßnahmen und Hilfsmöglichkeiten (z. B. Telefonnummern von Polizei und Beratungsstellen). Speziell für Kinder wurden keine Informationen bereitgestellt.

Allein reisende Kinder wurden an die Polizei verwiesen, die an den Verkehrsknotenpunkten präsent war. Die Befragten bestätigten, dass die Akteur*innen im Bereich des Kinderschutzes gut reagierten. Zusätzlich zu einer Anlaufstelle für Kinder und schutzbedürftige Geflüchtete wurde am Hauptbahnhof vorübergehend eine „Kinderecke“ eingerichtet. Die Idee von „Kinderschutzbeauftragten“, die leicht erkennbare gelbe Westen tragen, wurde diskutiert, aber nicht umgesetzt. Dies wurde später im „Willkommenszelt“ realisiert. Die Freiwilligen wurden z. B. durch den KOK oder den Jugenddienst über das Erkennen und Melden von Missbrauchs- oder Menschenhandelsverdacht informiert, allerdings nicht systematisch und auf eine selbstgewählte Gruppe beschränkt.

Die Plattformen, die die Vermittlung zwischen Geflüchteten und Wohnungsanbieter*innen erleichterten, fügten nach und nach Sicherheitsmaßnahmen in ihre Verfahren ein, obwohl keine von ihnen von kinderspezifischen Maßnahmen berichtete. Ein erster Schritt bestand darin, zu verhindern, dass Frauen und Kinder an alleinstehende Männer vermittelt



werden, die Wohnraum anbieten. Sie begannen damit, die Identitäten und Telefonnummern der Gastgeber*innen zu registrieren und später durch Ausweisdokumente zu bestätigen. Eine Initiative schickte eine*n Freiwillige*n, die bzw. der die Geflüchteten zum ersten Treffen mit einem Gastgeber bzw. einer Gastgeberin begleitete, um die Eignung der Unterkunft zu beurteilen und einen Ausweg zu bieten, falls die geflüchtete Person nicht bleiben wollte.

Obwohl eine vorsichtige Skepsis gegenüber denjenigen geäußert wurde, die ehrenamtlich Geflüchtete aufnahmen oder Fahrdienste anboten, berichtete keine Initiative oder Plattform, dass sie von ihren eigenen Ehrenamtlichen eine Hintergrundprüfung verlangte. Ein*e Interviewpartner*in berichtete, dass die Behörden im „Willkommenszelt“ eine Stichprobe von Mitarbeiter*innen und Freiwilligen mit Führungszeugnissen verlangten. Dies lässt sich möglicherweise durch die bestehenden Beziehungen und das Vertrauen erklären, die innerhalb von sozialen Gruppen entstehen, die in der Zivilgesellschaft aktiv sind.

Sicherheitsmaßnahmen für private Plattformen zur Vermittlung von Unterkünften

Viele Ukrainer*innen fanden Informationen über verfügbare Unterkünfte weiterhin über (informelle) Gruppen in sozialen Medien oder über Freund*innen und Familie, während einige Online-Plattformen eine proaktivere Rolle bei der Vermittlung von Kontakten zwischen Gastgeber*innen und Geflüchteten spielten. Dies scheint eine Entwicklung von der informellen zur formellen Identifizierung von Gastgeber*innen und eine Kombination aus automatisierten, digitalen Prozessen und Elementen der persönlichen Vermittlung zu sein.

Die Einrichtung von Benutzer*innenkonten und die digitale Identifizierung von Gastgeber*innen mit Ausweisdokumenten ermöglichten die Rückverfolgbarkeit im Falle eines gemeldeten Missbrauchs und hatten möglicherweise eine abschreckende Wirkung. Alle Plattformen ermöglichten es Gastgeber*innen und Geflüchteten, ein auf sie zugeschnittenes Angebot („Match“) auszuwählen oder abzulehnen. Dies geschah durch Online-Meetings, Telefonate, persönliche Treffen oder durch den Austausch von Informationen und Fotos der verfügbaren Unterkünfte auf der Plattform. Nach der Vermittlung standen alle Plattformen zur Verfügung, um die Konfliktlösung zu erleichtern oder eine alternative Unterkunft zu finden. Eine Plattform nutzte ein „Ampelsystem“, das die Akutheit von Problemen und erforderliche Handlungen in Form von E-Mails zur Nachkontrolle an Gastgeber*innen und Geflüchtete anzeigt. Die Plattformen berichteten von unzureichenden Kapazitäten für eine proaktive Überwachung, was dazu führte, dass ihre Unterstützung in Fällen von Missbrauch oder Konflikten reaktiv blieb.

Die Maßnahmen der Plattformen zum Schutz von Kindern beschränkten sich auf die Bereitstellung von Informationen für Gastgeber*innen und Geflüchtete auf ihren Websites und die Bereitstellung aktiverer Unterstützung auf Anfrage.



Die Websites enthielten Informationen zur Meldung von Missbrauch bei der Polizei und bei Beratungsstellen, zur Meldung von unbegleiteten und von ihren Familien getrennten Kindern (UASC) bei den Behörden und allgemeinere Informationen, z. B. über den Zugang zu Bildung und Sozialleistungen. Es gab keine Maßnahmen, die ausdrücklich auf die Verhinderung, Erkennung oder Meldung von Kindesmissbrauch oder -ausbeutung abzielten. Keine der Plattformen bot Mitarbeiter*innen oder Freiwilligen spezielle Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen oder Anweisungen zur Meldung von Problemen in puncto Kinderschutz an. Gastgeber*innen, Angestellte und Freiwillige mussten sich weder einer Hintergrundprüfung unterziehen noch ein Führungszeugnis vorlegen.

Bedenken im Kontext mit Kindern

Die Befragten berichteten, dass sie sich der Gefährdung allein reisender Kinder bewusst sind. Einige erzählten, dass sie von den Behörden in den Transitländern über die erwartete Ankunft von unbegleiteten, von ihren Eltern getrennten Kindern informiert worden waren, sodass diese sofort aufgegriffen und an die Polizei verwiesen werden konnten. Es wurden keine Bedenken hinsichtlich der Weitergabe an die zuständigen staatlichen Stellen geäußert, die für die Vormundschaft und Betreuung dieser Gruppe zuständig sind (BumF). Ein*e Befragte*r beschrieb solche Trennungen von den Eltern als meist vorübergehend, wobei erwartet wurde, dass ein Elternteil innerhalb kurzer Zeit nachkommen oder das Kind mit seiner Familie anderswo wieder zusammengeführt würde. Die Gruppe der Kinder, die zusammen mit Erwachsenen reisten, warf dringendere Bedenken auf.

Eine große Gruppe von Kindern floh mit anderen Erwachsenen als ihren Eltern oder Betreuer*innen aus der Ukraine. Erwachsene Geschwister, Großfamilien, Freund*innen und Nachbar*innen hatten sich bereit erklärt, sich unter den prekären Umständen der Flucht vor dem Krieg um die Kinder zu kümmern. Häufig waren die Vereinbarungen mit den Eltern nicht formalisiert oder waren mit handschriftlichen oder digitalen Nachrichten zwischen den Eltern und den vorübergehenden Betreuungspersonen „formell festgehalten“ worden. Deutsche und ukrainische Behörden (z. B. UA-Konsulate) haben Schritte unternommen, um Hilfestellung bei der Anerkennung derartiger Vereinbarungen zu geben, aber die Hilfsorganisationen hatten weiterhin Probleme mit deren Auslegung und Akzeptanz. Ohne systematische Kontrolle dieser Beziehungen durch die Grenzbehörden wurden die betroffenen Kinder nicht als unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder (UASC) anerkannt. Sie blieben unterhalb des Radars von Kinderschutzfachleuten, was von mehreren Befragten als beunruhigend beschrieben wurde. Die Befragten äußerten Bedenken hinsichtlich der Nachhaltigkeit und des langfristigen Wohlergehens von Kindern in der Obhut von Erwachsenen, die mit ihren eigenen Traumata und Stress zu kämpfen haben. Das Gleiche gilt für ältere Kinder, die möglicherweise nicht auf den ersten Blick als Minderjährige erkannt wurden.



Ungeachtet der formalen Anerkennung ihrer Beziehung wurden Kinder in der Obhut von Erwachsenen überwiegend in Privatunterkünften untergebracht, wo sie Gefahr liefen, weiter aus dem Blickfeld zu geraten. Kinder müssen, wie alle ukrainischen Geflüchteten, in den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft nicht registriert werden. Sie können in den Registrierungsantrag der Eltern aufgenommen werden, aber es ist ungewiss, ob sie an den Registrierungsterminen persönlich teilnehmen müssen und ob der Registrierungstermin eine Bewertung ihres Wohlergehens und ihrer Bedürfnisse als Kinder berücksichtigt.

Schließlich berichteten diejenigen, die sich mit der längerfristigen Unterstützung ukrainischer Geflüchteter befassten, von Herausforderungen in Bezug auf Sozial- und Jugenddienste. Die Kinder und ihre Betreuer*innen wissen möglicherweise nicht, welche Unterstützung zur Verfügung steht. Sie sind gegebenenfalls nicht bereit, „Außenstehenden“ oder offiziellen Stellen ihre persönlichen Probleme mitzuteilen. Wenn die Zivilgesellschaft kurzfristige Unterstützung anbietet, können Fragen des Mandats, der Finanzierung und der vertraglichen Gestaltung der Betreuung Hindernisse darstellen, wenn derartige Fälle zur langfristigen Unterstützung an das staatliche Kinderfürsorgesystem verwiesen werden.

Expert*innen und unterstützende Akteur*innen

Innerhalb weniger Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine schloss sich ein Netzwerk aus Zivilgesellschaft, Unternehmen und Regierungsstellen unter dem Namen „Alliance4Ukraine“ zusammen, das von Project Together koordiniert wurde. Sie entwickelten einen Fonds und ermöglichten Online-Netzwerkaufrufe von rund 400 Akteur*innen der Zivilgesellschaft und der Regierung.[42] Diese Netzwerkaufrufe erleichterten die Ermittlung von Bedürfnissen und Herausforderungen in diesem Bereich sowie den Austausch bewährter Verfahren. Belange zum Kinderschutz wurden erörtert, wenn auch nicht als eines der vorrangigen Themen. Im Laufe des Jahres 2022 entwickelte sich daraus eine kleinere Arbeitsgruppe, die das unten beschriebene Konzept für „Helfende Wände“ erarbeitete. Im Juli 2023 wurde die Alliance4Ukraine in die Welcome Alliance umgewandelt, die ihren Schwerpunkt auf die längerfristige Integrationsförderung verlagert hatte.[43]

Die Erstaufnahme an Verkehrsknotenpunkten wie den Berliner Hauptbahnhöfen und Busbahnhöfen wurde von Freiwilligen durchgeführt. Die Berliner Wohnungsbaugesellschaft war aktiv beteiligt und baute auf ihre Erfahrung mit der Unterstützung syrischer Geflüchteter und Menschen ohne Wohnung in Berlin. Sie wiesen auf die wichtige Rolle von Initiativen wie dem Tubman-Netzwerk[44] bei der Unterstützung von Drittstaatsangehörigen, BIPOC, LGBTQIA+, Roma und anderen besonderen Gruppen von Neuankömmlingen hin.

[42] Alliance4Ukraine. Über die Alliance4Ukraine. Alliance4Ukraine. Quelle: <https://alliance4ukraine.org/>.

[43] Welcome Alliance. Gemeinsam machen wir den Unterschied. Welcome Alliance. Quelle: <https://welcome-alliance.org/>.

[44] Tubman.network. Home. Tubman.network. Quelle: <http://tubman.network/wordpress/>.

[45] SOS Kinderdorf. So hilft SOS-Kinderdorf Menschen in und aus der Ukraine. SOS Kinderdorf. Quelle: <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden/wo-wir-helfen/europa/ukraine>.

[46] NummergegenKummer. Helpline Ukraine. NGK. Quelle: <https://www.nummergegenkummer.de/en/helpline-ukraine/>.

[47] Ibid.

[48] DeZIM.insights +. 2022. Neue Plattformen für Engagement – Privatunterkünfte für Zwangsmigranten aus der Ukraine. DeZIM Institut. Quelle: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5396.pdf.

49] DJI. 2023. Ukraine-Forschung am DJI. Deutsches Jugendinstitut. Quelle: www.dji.de/UA-Fo.

[50] KOK. Ukraine-Projekt des KOK e.V. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.; Quelle: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/projekte-themen/ukraine-projekt>.

[51] KOK. 2022. Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukraine-Krieges – Eine Untersuchung der Situation in Deutschland aus der Sicht von Fachberatungsstellen. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel. Quelle: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/en/news/news/kok-news/trafficking-in-human-beings-and-exploitation-in-the-context-of-the-ukraine-war-report-of-the-kok-ukraine-project>.

[52] KOK. 2022. Leitlinien für die private Unterbringung von Geflüchteten. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel. Quelle: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/en/news/news/kok-news/guidelines-for-private-accomodation-for-refugees>.

SOS Kinderdorf spielte ebenfalls eine Rolle, sowohl bei der Erstaufnahme von Familien mit Kindern als auch bei deren laufender Betreuung.[45] Die Familien wurden mit Informationen versorgt, einige wurden in Privatunterkünften, z. B. in kurzfristigen Hotelzimmern, untergebracht. Besonders schutzbedürftigen Familien wurde eine längerfristige Unterbringung durch die Organisation angeboten. Die Organisation veranstaltete in Form von Wochenendtreffen Tage der offenen Tür für ukrainische Geflüchtete und bot Informationen und Unterstützung an.

Nummer gegen Kummer hatte[46] eine „Ukraine Helpline“[47] eingerichtet, die telefonische Beratung in Form von kostenlosen, vertraulichen und ergebnisoffenen Gesprächen sowie Informationen zu speziellerer Unterstützung in deutscher, ukrainischer und russischer Sprache bot. Anfangs suchten die Anrufer*innen Hilfe bei der Navigation durch das Verwaltungssystem für Registrierung, Arbeit, Wohnung und Sozialleistungen. Später häuften sich die Anrufe, in denen es um psychosoziale Unterstützung, die Sorge um die Familie in der Ukraine, Heimweh und kulturelle Unterschiede ging. Obwohl die meisten Anrufer*innen Erwachsene waren, riefen auch Kinder an, die von Mobbing in der Schule betroffen waren und sich angesichts ihrer ungewissen Zukunft sorgten.

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) führte mehrere Forschungsprojekte und Umfragen durch, unter anderem zur privaten Unterbringung von Geflüchteten.[48] Obwohl die bisherige Arbeit keine besondere Berücksichtigung des Kinderschutzes beinhaltete, könnten diese Themen in die neue Forschung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) über die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Müttern, die aus der Ukraine geflohen sind, einbezogen werden.[49]

Aufgrund des gestiegenen Bewusstseins für die Risiken von Menschenhandel und Ausbeutung hat KOK – Das deutsche NGO-Netzwerk gegen Menschenhandel – Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Neuankommlinge ergriffen.[50] Im Rahmen eines Projekts zur Aufklärung, Prävention und Stärkung von Kooperationsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel wurde unter anderem ein Erfahrungsbericht für ukrainische Geflüchtete in Deutschland erstellt, der auf den Erfahrungen von Fachberatungsstellen beruht. Es wurde eine Orientierungshilfe für Geflüchtete in Privatunterkünften[51] entwickelt, die auch einen Abschnitt über die Unterbringung von Kindern, die Notwendigkeit der Genehmigung von Betreuer*innen oder die Bestellung eines Vormunds durch das BmF enthält. [52]

Plattformen zur Vermittlung von Unterkünften

Zu den ersten Maßnahmen an den Ankunftsorten gehörte die Entwicklung von Vermittlungsplattformen. Freiwillige Gastgeber*innen trafen an den Bahnhöfen ein und boten den ankommenden Geflüchteten direkt eine Unterkunft an.



Andere machten Angebote per SMS oder E-Mail. Begrenzte personelle und technische Kapazitäten, unvorhersehbare und chaotische Umstände vor Ort und Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes schränkten die Menge der erfassten und gespeicherten Informationen ein. Nachdem die Zahl der Neuankömmlinge abnahm, wurden zum einen auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen komplexere Online-Plattformen für

Vermittlungszwecke entwickelt, zum anderen stellten einige Initiativen ihre Bemühungen auf andere Formen der Unterstützung um.

Die Plattform Vitsche ist eine sich selbst organisierende, gemeinschaftlich geführte Initiative der ukrainischen Diaspora in Deutschland. Der selbsternannte „Wohnraum für schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine“, der ursprünglich Unterkunftsangebote an Geflüchtete vermittelte, stellte seine Bemühungen auf die Organisation von Veranstaltungen, Protesten und humanitäre Hilfe um. Als erste Station nach der Ankunft wird die Unterbringung bei Freund*innen oder Verwandten in der Diaspora empfohlen.

Sie bieten Informationen über die Einreise nach Deutschland mit Kindern und Beratungsstellen für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt oder Gewalt gegen Kinder.[53] Sie weisen auf die Notwendigkeit hin, unbegleitete Kinder an die ukrainische Botschaft und das in Berlin ansässige Registrierungs- und Aufnahmезentrum für unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder zu verweisen.

“Please take care of your own safety, inform your relatives with whom and where you spend the night, and check the documents.”

#UnterkunftUkraine begann ebenfalls als spontane Aktion am Berliner Hauptbahnhof und entwickelte sich zu einer Plattform mit dem Ziel, „ein nachhaltiges Netzwerk von Gastgeber*innen aufzubauen, die Menschen in Not eine Unterkunft bieten“.[54] Nach den bisher auf der Website verfügbaren Informationen haben sie 60.000 Geflüchtete bei der Suche nach einer Unterkunft geholfen und an einem Punkt 360.000 Betten für 160.000 Menschen bereitgestellt. Sie bezeichneten ihr Verfahren als Vermittlung, bei der die Kontaktdaten von Geflüchteten an Gastgeber*innen weitergegeben werden, nachdem die Identität der Gastgeber*innen überprüft und beide Parteien konsultiert wurden. Die Gastgeber*innen erhielten ein Angebot von potenziellen Gäst*innen (Geflüchteten), das sie entweder annehmen oder ablehnen konnten. Die Plattform betonte, wie wichtig neben der digitalen Verifizierung auch die menschliche Unterstützung beim Matching-Prozess sei. Sie forderten die lokalen Partner*innen auf, einen dezentralisierten Ansatz zu verfolgen, bei dem ein halbautomatischer Zugang zu ihrer zentralen Datenbank mit potenziellen Gastgeber*innen mit persönlicher Unterstützung vor Ort bei Treffen zwischen Gastgeber*innen und Geflüchteten auf sichere Weise kombiniert wird. Die Gastgeber*innen wurden darüber informiert, dass sie

[53] VITSCHЕ. Wenn Sie mit einem Kind angereist sind. VITSCHЕ. Quelle: <https://vitsche.org/en/help/if-you-came-with-a-child/>.

[54] Unterkunft.org. Quelle: <https://www.unterkunft.org>.

Minderjährige ohne Eltern nicht privat unterbringen dürfen, dass sie verpflichtet sind, die Polizei oder das Jugendamt zu informieren, und sie erhielten Links zur Seite des Berliner Senats über unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder. Für den Fall, dass sie sich unwohl fühlten, wurden die Geflüchteten angewiesen, sich an die Plattform zu wenden, um eine neue Unterkunft zu beantragen, jedoch wurden ihnen abgesehen von der allgemeinen Notrufnummer der Polizei keine Links oder Kontaktinformationen von Hilfsorganisationen mitgeteilt.

Derzeit beschränkt sich die Website der Plattform auf eine einzige Seite, auf der sie ihre Maßnahmen zusammenfasst und Unterkunftsangebote annimmt. Die Plattform war für ein Interview nicht erreichbar und es ist unklar, ob sie noch aktiv zwischen Geflüchteten und Gastgeber*innen vermittelt.

Wunderflats ist eine deutsche Plattform, die seit 2015 Vermieter*innen und Wohnungssuchende auf der Suche nach mittelfristigen, möblierten Unterkünften zusammenbringt.[55] Sie verwiesen auf eine frühe Präsenz an den Berliner Ankunftscentren und eine frühe Identifizierung des Bedarfs an rationalisierten, standardisierten, technischen Lösungen für die Überprüfung und das Matching. Im März 2022 begannen sie, ihre bestehenden Dienstleistungen für ukrainische Geflüchtete anzubieten. Auf ihrer Website fanden sich rechtliche Informationen für Gastgeber*innen und Geflüchtete sowie eine Übersicht über deutsche Hilfsangebote (z. B. Krisenchat für Kinder, Jugendämter und Kinderschutz-Notdienste). Sie rieten zur Verwendung eines Mietvertrags und stellten mehrsprachige Vorlagen zur Verfügung, gaben Hinweise zu Größe und Art der geeigneten Unterkunft und erläuterten verschiedene Rechte und Risiken in Bezug auf finanzielle Aspekte der Unterbringung. Die Vermieter*innen wurden über die Verpflichtung informiert, unbegleitete Kinder an die Behörden zu verweisen.

Im Juli 2023 startete Wunderflats zusammen mit der gemeinnützigen Organisation Project Together und dem Bundesministerium des Innern (BMI) die neue Plattform „Helfende Wände“.[56] Ziel der Initiative war laut BMI, durch die private Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine die Solidarität der deutschen Zivilgesellschaft zu stärken, das staatliche System der Geflüchtetenunterbringung zu entlasten und den Druck auf den angespannten Wohnungsmarkt zu verringern.[57] „Zur Sicherheit aller Beteiligten werden alle Personen auf der kostenlosen Plattform registriert und verifiziert.“[58]

Helfende Wände bot potenziellen Gastgeber*innen und Geflüchteten grundlegende Informationen und Orientierungshilfen und nutzte die technischen Lösungen von Wunderflats für die Matching-Plattform. Gastgeber*innen und Geflüchtete mussten sich registrieren, ihre Identität wurde durch den KI-Vergleich eines Selfies mit ihrem Ausweisdokument[59] verifiziert, und sie mussten die Adresse registrieren und Fotos von ihrer Unterkunft hochladen.

[55] Wunderflats. Unterstützung bei der Wohnungssuche für Ukrainer*innen Wunderflats. Quelle: https://wunderflats.com/en/help/su_bcategory/75000013783.

[56] Helfende Wände. 2023. Große bundesweite Kampagne soll die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland vereinfachen und beschleunigen. Wunderflats, <https://hub.wunderflats.com/news/helfende-waende-refugees-ukraine/>.

[57] Helfende Wände. Wohnraum für schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine Helfende Wände. Quelle: <https://www.helfendewaende.de/en>

[58] ebd.

[59] Veriff. Betrug stoppen. Vertrauen schaffen. Identitätsprüfung leicht gemacht. Veriff. Quelle: <https://www.veriff.com/>.



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

[60] Helfende Wände. Hilfecenter.
Helfende Wände. Quelle:
<https://www.helfendewaende.de/en/help-center>.

Das Online-Hilfezentrum der Plattform verweist Gastgeber*innen auf Ressourcen zur traumasensiblen Unterstützung ukrainischer Geflüchteter, zur psychosozialen Unterstützung von Gastgeber*innen und Geflüchteten, auf eine staatliche Übersicht über relevante Beratungsstellen (darunter zwei für Kinder – Nummer gegen Kummer und Krisenchat) und auf die Such-Website des BAMF für Organisationen, die Migrationsunterstützungsdienste anbieten.[60] Sie geht auf das Problem von Kindern in Privatunterkünften ein und unterscheidet zwischen der erlaubten Unterbringung von Kindern bei Eltern oder Vormund und unerlaubter Unterbringung von unbegleiteten und von ihren Familien getrennten Kindern.

V. Schlussfolgerungen

Die Rechte der ukrainischen Geflüchteten im Kindesalter in Deutschland werden nicht durch ihre Lebensumstände oder den geltenden Rechtsrahmen eingeschränkt. Die Verpflichtung, Geflüchtete im Kindesalter zu schützen, zu unterstützen, zu informieren und ihnen zuzuhören, ist in internationalen und europäischen Instrumenten verankert, einschließlich der EU-Asylpolitik und der Richtlinie über vorübergehenden Schutz. Diese Kinder sind mit den gleichen Herausforderungen und Gefährdungen konfrontiert wie andere Geflüchtete im Kindesalter. Von der Basis ausgehende Solidaritätsinitiativen und zivilgesellschaftliche Maßnahmen sind zwar von entscheidender Bedeutung, können aber nicht die staatlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Betreuung von Geflüchteten im Kindesalter ersetzen. Die Verzögerung einer koordinierten Reaktion und das Fehlen von kinderspezifischen Schutzmaßnahmen haben dazu geführt, dass sich Kinder in prekären Situationen befinden, die sie einem erhöhten Risiko von Gewalt, Menschenhandel und allen Formen der Ausbeutung aussetzen.

Die Unterbringung ist nach wie vor ein drängendes Problem. Die Diskrepanz zwischen den Berichten über unsichere Situationen, Missbrauch und (sexuelle) Belästigung bei Hilfsorganisationen und bei offiziellen Stellen ist besorgniserregend. Der Kampf der Geflüchteten mit der Bürokratie und der prekären Wohnsituation stellte eine Herausforderung für den Zugang zu verfügbarer Unterstützung dar.

Ein anfänglicher Mangel an kinderspezifischen Schutzmaßnahmen wurde nicht behoben. Keine*r der Akteur*innen, die an der Unterbringung von Geflüchteten (mit Kindern) in Privatunterkünften – sei es zur Miete oder in einer Gastfamilie – beteiligt waren, führte eine Prüfung oder eine Nachkontrolle durch. Keine der Plattformen zur Vermittlung von Privatunterkünften gab an, Kinderschutzspezialist*innen zur Beratung oder Schulung hinzugezogen zu haben, persönliche Nachkontrollen durchzuführen, das Personal in der Erkennung und Meldung von Missbrauch zu schulen oder den Kindern Informationen bereitzustellen. Die Verantwortung, Risiken und Missbrauch zu erkennen oder Unterstützung zu suchen, lag bei den Betreuer*innen, Kindern



und Gastgeber*innen. Verzögerte Registrierung, eingeschränkter Zugang zu Kindertagesstätten oder Schulbesuch, aufgeteilte und unklare Mandate von Unterstützungsorganisationen bedeuteten, dass Kinder in Privatunterkünften Gefahr liefen, unterhalb des Radars der üblichen Schutzeinrichtungen zu bleiben.

Die Tatsache, dass keine Fälle von Ausbeutung von Kindern festgestellt wurden, kann nicht als schlüssiger Indikator für einen wirksamen Schutz angesehen werden. Der Mangel an Fachwissen und expliziten Maßnahmen der Entscheidungsträger*innen in Bezug auf Prävention, Identifizierung, Meldung und Weiterleitung von Fällen im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch oder Ausbeutung von Kindern bleibt besorgniserregend. Die Sicherheit von Kindern in der Obhut von Erwachsenen, insbesondere in Privatunterkünften, wird nur unzureichend überwacht. Die Kinder erhielten keine Informationen oder Unterstützung, die sie in die Lage versetzt hätten, Missbrauch zu erkennen oder Hilfe zu suchen. Aus den Gesprächen mit der Zivilgesellschaft geht hervor, dass man sich dieser Schutzlücken bewusst ist und sich einig ist, dass auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden muss, um Leitlinien und Standards für die Zukunft zu entwickeln.

VI. Empfehlungen

Die Erfahrungen der deutschen Zivilgesellschaft, der ukrainischen Diaspora und der ukrainischen Geflüchteten können bei der künftigen Nutzung von Privatunterkünften als Teil der Geflüchtetenhilfe für Deutschland nützlich sein. Die Unterbringung in Privatunterkünften kann die offizielle Geflüchtetenaufnahme ergänzen und den Geflüchteten ein höheres Maß an Autonomie und Integration in Gemeinschaften bieten. Sie kann die Aufnahme von Geflüchteten nicht ersetzen und entbindet die Regierung nicht von ihren Verpflichtungen gegenüber minderjährigen Geflüchteten, unabhängig von deren rechtlichem Status, ihrem Herkunftsland oder der Art der Unterkunft. Die Regierung muss sicherstellen, dass auch Kinder in Privatunterkünften dieselbe schnelle Identifizierung, Bedarfsermittlung und Weiterleitung zur Unterstützung erfahren wie andere Geflüchtete im Kindesalter, ob unbegleitet oder in Familien. Durch die Entwicklung von Mindeststandards für den Kinderschutz in Privatunterkünften kann die Regierung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber dieser speziellen Gruppe von Kindern nachkommen.

Mindeststandards für den Kinderschutz in Privatunterkünften für Geflüchtete

Die Mindeststandards, die gemeinsam mit Kinderschutzexpert*innen und der Zivilgesellschaft entwickelt werden sollen, sollten Freiwilligeninitiativen, Plattformen, Gastgeber*innen und Vermieter*innen als Orientierung dienen. Sie sollten die in den Mindeststandards für Pflegefamilien und die Aufnahme von Geflüchteten festgelegten Sicherheitsvorkehrungen einbeziehen. Die Mindeststandards sollten praktische Fragen der Überprüfung, des Schutzes der Privatsphäre, der Hygiene, des Platzbedarfs sowie der Erkennung und Meldung



von Kindesmissbrauch oder Ausbeutung abdecken. Für die Umsetzung durch Online-Plattformen sollten spezifische Maßnahmen entwickelt werden: Überprüfung der Gastgeber*innen mit Ausweis und Führungszeugnis, Schulung des Personals zur Erkennung von Problemen im Hinblick auf Kinderschutz und zur Reaktion darauf, Angebot eines Beschwerdemechanismus oder einer Ombudsperson, die auf Probleme reagiert, und Benennung einer bzw. eines für den Kinderschutz zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters. Die Regierung sollte die Umsetzung dieser Standards durch die Plattformen einführen, unterstützen und überwachen, z. B. durch eine Zertifizierung.

Die Mindeststandards sollten in allgemein anwendbare Leitlinien für informelle „Matching“-Initiativen (z. B. Facebook-Gruppen) umgesetzt werden. Informationen zum Kinderschutz sollten standardisiert und mit Blick auf Gastgeber*in, Betreuer*in und Kinder entwickelt werden. Es werden mehr Ressourcen benötigt, die Kinder in ihrer Sprache und auf altersgerechtem Niveau mit Informationen versorgen. Das Mandat und der Umfang der Überwachung der Situation dieser Kinder sollten klar definiert werden.

Der Schutz von Kindern sollte in den humanitären Hilfssystemen, die speziell auf Migration ausgerichtet sind, als formalisierte Elemente von Mandaten und Prozessen verankert werden. Die deutsche Regierung sollte die Zeit nach den Massenkünften nutzen, um zu lernen und sich vorzubereiten, indem Bedarf und bewährte Verfahren ermittelt werden. Indem sie jetzt Mindeststandards und Leitlinien entwickelt, kann die Regierung Maßnahmen zum Schutz von Kindern fördern, die nicht auf Angst beruhen, sondern auf einer klaren Umsetzung dessen, was sich als wirksam erwiesen hat.



Glossar

AI	Künstliche Intelligenz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flucht (Bundesamt für Migration und Flucht)
BMI	Bundesministerium des Innern und der Heimat (Bundesministerium)
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
CRC	Konvention über die Rechte des Kindes
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut (Deutsches Jugendinstitut)
ECPAT	Organisation für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel
EU	Europäische Union
GRETA	Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels
KOK	Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
TPD	Richtlinie über vorübergehenden Schutz (TPD: Temporary Protection Directive)
UN	Vereinte Nationen
UNHCR	Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge



Quellen

Berliner Stadtmission (2023): “#NothilfeBerlin für die Ukraine“. Berliner Stadtmission ev. Kirche, <https://www.berliner-stadtmission.de/spenden/nothilfeberlin>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung“. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb41-ukr-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=11.

Cincurova, Sara; Lüdke, Steffen (2022): “Ukrainian Refugees Report Cases of Exploitation in Europe“. Der Spiegel, <https://www.spiegel.de/international/europe/open-arms-the-exploitation-of-ukrainians-in-the-european-union-a-83327326-3692-4663-92f3-85a26731c0c2>.

Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs; Committee on Women’s Rights and Gender Equality (2001): “REPORT on the implementation of Directive 2011/36/EU on preventing and combating trafficking in human beings and protecting its victims“. European Parliament, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0011_EN.html

Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families; Committee on the Rights of the Child (2017): “Joint General Comment No. 3 (2017) of the Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of their Families and No. 22 (2017) of the Committee on the Rights of the Child on the General Principles regarding the Human Rights of Children in the Context of International Migration.“ United Nations, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G17/343/59/PDF/G1734359.pdf?OpenElement>

Committee on the Rights of the Child (2005): “General Comment No.6 (2005) - Treatment of Unaccompanied and Separated Children Outside their Country of Origin“. United Nations, <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/gc6.pdf>

Committee on the Rights of the Child (2009): “General Comment No. 12. (2009) – The right of the child to be heard“. United Nations, <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/advanceversions/crc-c-gc-12.pdf>

Committee on the Rights of the Child (2023): “Views adopted by the Committee under the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure, concerning communication No. 130/2020“. United Nations, file:///C:/Users/Assistenz/Downloads/G2301992.pdf



Council of Europe Portal (2021): “Conference: Ending trafficking in children and young persons: Together, towards a future without child trafficking in Europe”. Council of Europe, <https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/-/conference-ending-trafficking-in-children-and-young-persons-together-towards-a-future-without-child-trafficking-in-europe->.

Council of Europe Portal (2022): “States must act urgently to protect refugees fleeing Ukraine from human trafficking”. Council of Europe, Strasbourg, <https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/-/greta-statement-states-must-urgently-protect-refugees-fleeing-ukraine>.

Council of the European Union (2001): “Temporary Protection Directive 2001/55/EC”. Official Journal L 212, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32001L0055>

Council of the European Union (2022): “DECISIONS Council implementing Decision (EU) 2022/382”. Official Journal of the European Union, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022D0382>

DeZIM.insights + (2022): „New platforms for engagement – Private accommodations of forced migrants from Ukraine”. DeZIM Institut, Berlin, https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5396.pdf.

DJI (2023): „Ukraine-Forschung am DJI”. Deutsches Jugendinstitut, München, www.dji.de/UA-Fo.

Eubel, Cordula; Pürckhauer, Andrea (2022): “Über 200.000 ukrainische Schüler*innen aufgenommen”. Mediendienst Integration, <https://mediendienst-integration.de/artikel/ueber-200000-ukrainische-schuelerinnen-aufgenommen.html>.

Europäisches Parlament und Rat (2011): “Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates”. Amtsblatt der Europäischen Union, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32011L0093>.

European Commission (2022): “Communication from the Commission on Operational guidelines for the implementation of Council implementing Decision 2022/382 establishing the existence of a mass influx of displaced persons from Ukraine within the meaning of Article 5 of Directive 2001/55/EC, and having the effect of introducing temporary protection 2022/C 126 I/01”. Official Journal of the European Union, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0321\(03\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0321(03)).

European Council on Refugees and Exiles (2023): “ECRE Legal Note 14: The right to accommodation under the TPD”. ECRE, <https://ecre.org/ecre-legal-note-14-the-right-to-accommodation-under-the-tpd/>.



European Parliament; Council of European Union (2008): “DIRECTIVE 2008/115/EC OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 December 2008 on common standards and procedures in Member States for returning illegally staying third-country nationals”. Official Journal of the European Union, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:348:0098:0107:en:PDF>

European Parliament; Council of the European Union (2013): “Directive 2013/33/EU of the European Parliament and of the Council”. Official Journal of the European Union, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033>.

European Parliament (2023): “Revision of Directive 2011/36/EU on preventing and combating trafficking in human beings and protecting its victims”. Think Tank European Parliament, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2023\)7402_13](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2023)7402_13).

European Union (2012): “Charter of Fundamental rights of the European Union (2012/C 326/02)”. Official Journal of the European Union, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2012/326/02>.

Europol (2022): “Human traffickers luring Ukrainian refugees on the web targeted in EU-wide hackathon”. Europol, <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/human-traffickers-luring-ukrainian-refugees-web-targeted-in-eu-wide-hackathon>.

Helfende Wände (2023): „Major nationwide campaign will simplify and speed up the provision of accommodation to refugees from Ukraine in Germany”. Wunderflats, <https://hub.wunderflats.com/news/helfende-waende-refugees-ukraine/>.

Höltmann, G.; Hutter, S.; Rößler-Prokhorenko, C. (2022): „Solidarität und Protest in der Zeitenwende Reaktionen der Zivilgesellschaft auf den Ukraine-Krieg“. Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, Berlin. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2022/zz22-601.pdf>.

KOK (2022): „Guidelines for private accommodation for refugees”. German NGO Network against Trafficking in Human Rights, https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/kok_flyer_brosch/KOK_Guidelines_for_Private_Accommodation_for_Refugees.pdf.

KOK (2022): „Trafficking in Human Beings and exploitation in the context of the Ukraine war”. German NGO Network against Trafficking in Human Rights, Berlin, <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/en/news/news/kok-news/trafficking-in-human-beings-and-exploitation-in-the-context-of-the-ukraine-war-report-of-the-kok-ukraine-project>.



Mediendienst Integration (2023): “Flüchtlinge aus der Ukraine“. Mediendienst Integration, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>.

SOS Kinderdorf: “So hilft SOS-Kinderdorf Menschen in und aus der Ukraine“. SOS Kinderdorf, <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden/wo-wir-helfen/europa/ukraine>.

The Council of the European Union (2001): “COUNCIL DIRECTIVE 2001/55/EC of 20 July 2001“. Official Journal of the European Communities. Available: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0055>

Triggs, Gillian (2022): “Statement on risks of trafficking and exploitation facing refugees from Ukraine“. UNHCR.

UN Committee on the Rights of the Child (2017): “Joint General Comment No.3 of the CMW and No. 22 of the CRC in the context of international Migration: General principles“. United Nations, <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/joint-general-comment-no-3-cmw-and-no-22-crc-context>.

United Nations (1951): “Convention relating to the Status of Refugees“. General Assembly, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/refugees.pdf>.

United Nations (1989): „Convention on the Rights of the Child“. General Assembly, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/crc.pdf>.

UNHCR (2022): “Protection Risks and Needs of Refugees from Ukraine“. UNHCR, <https://data2.unhcr.org/en/dataviz/293?sv=54&geo=0>.

UNHCR (2022): “Statement on risks of trafficking and exploitation facing refugees from Ukraine attributed to UNHCR’s Assistant High Commissioner for Protection“. UNHCR, <https://www.unhcr.org/news/news-releases/statement-risks-trafficking-and-exploitation-facing-refugees-ukraine-attributed>.

UNHCR (2023): “Operational Data Portal – Ukraine Refugee Situation“. UNHCR, <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>.

United Nations (2005): “General Comment No. 6“. United Nations, Geneva.

VITSCHÉ: “If you came with a child“. VITSCHÉ, <https://vitsche.org/en/help/if-you-came-with-a-childe/>.

VITSCHÉ: „Your Safety“. VITSCHÉ, <https://vitsche.org/en/help/your-safety/>.

Webseiten

Alliance4Ukraine: <https://alliance4ukraine.org/>.

KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.):
<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/projekte-themen/ukraine-projekt>
Helfende Wände (English Version): <https://www.helfendewaende.de/en/help-center>.

NummergegenKummer: <https://www.nummergegenkummer.de/en/helpline-ukraine/>.

Tubman.network: <http://tubman.network/wordpress/>.

Unterkunft.org.: <https://www.unterkunft.org>.

Welcome Alliance: <https://welcome-alliance.org/>.

Wunderflats: <https://wunderflats.com/en/help/subcategory/75000013783>.

Veriff: <https://www.veriff.com/>.

VITSCHÉ: <https://vitsche.org/help-category/berlin/>.



Impressum

Autorin: Veronika Pišorn

Redaktion: Lea Peters

Herausgeber:

ECPAT Deutschland e.V.

Alfred-Döblin-Platz 1

79100 Freiburg

+49 (0)761 45687148

www.ecpat.de

V. i. S. d. P.: Andrea Wagner, ECPAT Deutschland e. V.

© ECPAT Deutschland e. V., 2023

Alle Rechte vorbehalten

Twitter: @ECPATGermany

Facebook: facebook.com/ECPATgermany

Instagram: @ecpatgermany

Gefördert durch: